

Wenn 2021 die ersten Photovoltaikanlagen aus der EEG-Förderung fallen und was jetzt schon zu beachten ist

In Deutschland gilt seit dem Jahre 2000 das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Im Januar 2021 fallen die ersten Photovoltaikanlagen aus der Förderung und dann wird für deren Betreiber alles anders.

Der Idealfall

Laut Empfehlung der Bundesnetzagentur sollen Photovoltaikanlagen in einem Post-EEG-Szenario ohne bürokratischen Aufwand weiterhin am Netz bleiben dürfen. Für die ins Netz eingespeiste Strommenge erhalten Sie eine Vergütung, die sich am Börsenstrompreis orientiert, eventuell abzüglich einer Bearbeitungspauschale.

Die Tatsache

Im Januar 2021 fallen die ersten Photovoltaikanlagen aus der EEG-Förderung und verlieren damit alle Privilegien. Das heißt, der Netzbetreiber sichert weiter die technische Abnahme, aber nicht die geschäftliche Abnahme. Ihre erzeugte Energie kann nicht mehr verwertet werden.

Das war vorher anders. In Zeiten der EEG-Förderung waren sowohl die technische als auch die kaufmännische Abnahme der Energie gesichert. **Nach 20 Jahren, erstmals im Jahre 2021 muss nach aktueller Gesetzeslage jeder Anlagenbetreiber seinen Strom selbst nutzen oder einen Direktvermarkter nachweisen.** Dieses ist wegen Desinteresse der Netzbetreiber für kleine Anlagen schwer, da der Aufwand hoch und der Gewinn klein ist.

Als Kleinst-Anlagen, wie sie in privaten Haushalten auf dem Dach zu finden sind, gelten im Energiesektor PV-Anlagen mit einer Leistung kleiner als 10 Kilowatt peak. Neben dem Wegfall der Preis- und Abnahmegarantie wird für selbst genutzten Strom außerdem die volle EEG-Umlage fällig.

Was bedeutet das für Sie? Lesen Sie bei Interesse den Artikel hier weiter.

Das heißt, dass der jeweilige Netzbetreiber nicht mehr verpflichtet ist, den Strom abzunehmen, auch wenn die PV-Anlage noch gut funktioniert. Es gibt zwar einen Referentenentwurf zum Weiterbetrieb, aber ob und gegebenenfalls, wann dieser verabschiedet wird ist völlig offen.

Vorgeschlagenen Varianten, etwa die Einspeisung zum jeweiligen Marktwert abzüglich einer Vermarktungsgebühr von 0,4 Cent pro Kilowattstunde wäre etwas, aber mit einem Verlust von 4 ct/kWh verbunden

- Stand heute ist der Abnahmepreis EEG-gefördert **8,64 ct/kWh**
- der aktuelle Spotpreis liegt bei 4,60 ct/kWh -0,4 ct/kWh = **4,20 ct/kWh**
- die Belegung von Eigenverbrauch mit zusätzlichen Steuern und Abgaben macht die Anlage dann vollkommen unwirtschaftlich.

Gefahren lauern!

Besitzer kleiner Photovoltaik-Systeme müssen schnellstens aktiv werden, denn wer nach Ende der Förderung nicht eine eigene Lösung präsentiert betreibt eine „**wilde Netzeinspeisung**“ mit der Konsequenz, dass eine **Stilllegung vom Hausanschluss** droht.

In der aktuellen Situation bleiben somit den Betreibern nur vier Möglichkeiten,

1. die alte Anlage durch eine neue zu ersetzen
→ umso wieder EEG-Förderung zu erhalten
2. den Strom komplett selbst verbrauchen
→ und sie damit völlig unrentabel zu betreiben
3. die Anlage vom Netz zu nehmen
→ und wieder teuren Strom einzukaufen
4. sich schnell einen Direktvermarkter besorgen

→ und sich einen minimalen Ertrag zu sichern.

Bleibt zu hoffen, dass die Politik eine praktikable, unbürokratische Lösung für die Photovoltaikanlagen realisiert.

Speicher & PV-Anlagen im digitalen Marktstammdatenregister neu anmelden

Noch nicht gemacht? Dann registrieren Sie sofort Ihre Photovoltaikanlage im neuen digitalen Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur. Auch Stromspeicher, müssen neu registriert werden, wenn sie vor Januar 2019 installiert wurden.

Die Betreiber von Bestandsanlagen, die vor dem 30. Juni 2017 in Betrieb genommen wurden,

- haben dafür Zeit bis zum 31. Jan. 2021.
- Anlagen die später in Betrieb genommen, oder an denen sich zwischenzeitlich etwas geändert hat, hätten bereits zum 28. Februar 2019 eingetragen werden müssen.

Netzbetreiber informieren Anlagenbetreiber

EWE kommt nur seiner gesetzlichen Verpflichtung mit einem banalen Schreiben nach und nimmt noch, bis zum Auslauf der 20-jährigen EEG-Vergütung, den Strom von den PV-Kleinanlagen ab.

- **Ein Angebot für die weitere Vermarktung gibt es nicht und ist auch nicht angedacht.**
- Eine Liste oder ein Link zu Versorger die eine Vermarktung anbieten – Fehlanzeige.
- Eine ausreichende Detailinformation gibt es auch nicht.

Hier wird die Notlage der kleinen PV-Anlagenbetreiber ignoriert, hervorgerufen durch das **Hin und Her** der Energiepolitik des Gesetzgebers, der sich nicht für eine weitere Abnahmeverpflichtung der Netzbetreiber (zu welchen Konditionen auch immer) entschließen konnte.

Die Kosten für eine Zählerumrüstung, Stromerzeugung für die Mülltonne und eventuell auch das Abwracken der Anlage, gehen Lasten des kleinen Bürgers, der vor 20 Jahren an die großen Ziele der EEG geglaubt hat.

Hier ein Auszug aus einem Schreiben der EWE:

Ende des Förderzeitraums nach EEG - Sie müssen handeln!

Guten Tag!

Sie haben ihre EEG-Anlage vor dem 1. Januar 2001 in Betrieb genommen. Die Förderung dieser Anlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) läuft zum 31. Dezember 2020 aus.

Mit dem Ende der Förderung endet auch unsere gesetzliche Verpflichtung, den von Ihrer Anlage eingespeisten Strom zu vergüten.

Für die Zeit ab dem 1. Januar 2021 müssen Sie handeln! Sie haben nach der heutigen Gesetzeslage folgende Möglichkeiten:

- 1. Vollständige Direktvermarktung** über Stromhändler
(Wenden Sie sich an einen Stromhändler/Direktvermarkter Ihrer Wahl)
- 2. Vollständiger Eigenverbrauch**
(Bitte sprechen Sie einen Elektroinstallateur Ihrer Wahl bzgl. eines Umbaus an)
- 3. Kombination aus Eigenverbrauch und Direktvermarktung**

Bitte beachten Sie bei den obigen Optionen die geltenden technischen Anforderungen sowie die Regelungen zur EEG-Umlage auf Eigenversorgung.

Alternativ ist nach aktueller Gesetzeslage nur noch die Außerbetriebnahme der Anlage möglich (Ausnahme Biomasseanlagen). Daher bitten wir Sie, die notwendigen Schritte rechtzeitig anzugehen. Aktuell arbeitet die Bundesregierung an einer Novellierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG 2021). Neuerungen hieraus entnehmen Sie bitte den Veröffentlichungen hierzu.